



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## **Handreichung zu besonderen Anforderungen für die Bereiche Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen**

16. Februar 2016

Mit den zu fördernden Investitionen ist mindestens eine der besonderen Anforderungen aus den nachstehenden Bereichen zu erfüllen.

Die besonderen Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes oder durch eine Verringerung von Stoffausträgen oder Emissionen nachzuweisen. Z.B.:

### **I. Bereich Umweltschutz:**

- Mindestlagerkapazität für Gülle/Jauche von 9 Monaten für die geförderte Tierhaltung (Verbesserung gegenüber der Rechtslage bei Einhaltung der Rechtslage für die übrigen Tierhaltungen),
- Mindestlagerfläche für Festmist von 4 Monaten für Ein- und Paarhufer (Raufutterfresser) und 6 Monate für andere Tierarten
- Tierbesatz bis maximal 2 GV/ha auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche,
- Bauliche Abdeckung der Güllebehälter (Betondecke, Zeltfolie)  
*(Im Einzelfall könnten auch bestehende Behälter nachgerüstet werden, selbst wenn kein neuer Behälter gebaut würde)*
- geschlossene Düngesysteme im Unterglasbereich  
(Anmerkung: Biobetriebe können diese Maßnahme in der Regel nicht nutzen  
=> Verbot Substratkultur)
- Bepflanzung von erosionsgefährdeten Flächen mit Dauerkulturen (begrünt)

Die Reduktion von Emissionen oder Stoffausträgen ist im Rahmen der fachlichen Stellungnahme zum Investitionsvorhaben durch die untere Landwirtschaftsbehörde darzustellen.

## **II. Bereich Klimaschutz:**

### **Verbesserung der Energieeffizienz durch**

- Einsatz effizienter Technik in der Landwirtschaft, z. B. frequenzgesteuerte Vakuumpumpen, Vorkühlung, frequenzgesteuerte Lüftungssysteme, Wärmetauscher, sofern sie in die Lüftungs- und Heizungssteuerung eingebunden sind.
- Maßnahmen im Bereich Gewächshaus-Isolation (z.B. Energie- bzw. Tagschirme, isolierende Eindeckmaterialien wie z.B. Isolierglas, Wärmeschutzglas, Doppelglas, Kunststoff-Stegdoppelplatten, Doppelfolie mit Luftpolster etc.)
- Maßnahmen im Bereich Regeltechnik (z.B. Klimacomputer, Steuerungstechnik, Ventilatoren u.a.)
- pflanzennahe Heizsysteme und -anlagen inkl. deren Isolierung
- hochtransparente Eindeckmaterialien (diffuses Glas, Weißglas, Antireflex-Glas, F-Clean-Folien u.a.)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Nettokulturfläche (Rolltische u.a.)

### **Verringerung des Wasserverbrauchs durch**

- geschlossene Bewässerungssysteme, Tropfbewässerungsinstallationen und Impulsgießwagen, Erweiterungen oder Modernisierungen von vorhandenen Bewässerungsanlagen sowohl im Freiland als auch im geschützten Anbau. Messtechnik zur Optimierung der Bewässerungssteuerung (Tensiometer, klimatische Wasserbilanz (Agrowetter))
- Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und -nutzung (Zisternen, Regenrückhaltebecken)

Die Ressourceneffizienz ist im Rahmen der fachlichen Stellungnahme zum Investitionsvorhaben durch die untere Landwirtschaftsbehörde darzustellen. Im Bereich Energie ist zur Ermittlung des prozentualen Energieeinsparpotentials nach Möglichkeit die "Tabelle Energieeffizienzprogramm" zu verwenden.

#### **Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Kapazitäten zur**

- Nutzung Regenerativer Energieträger z. B. Hackschnitzel
- Nutzung Erneuerbarer Energien z. B. Eigenstromnutzung usw.

**Errichtung von Hagelschutznetzen** (Hagelschutznetze sind direkte Schutzmaßnahmen gegen vermehrt auftretende Hagelunwetter, sichern die eingesetzten Ressourcen und vermeiden weitere kurative Pflanzenschutzmaßnahmen)

### **III. Bereich Verbraucherschutz:**

Die besonderen Anforderungen des Verbraucherschutzes werden erfüllt, wenn die Herstellung der Produkte nach den Anforderungen eines anerkannten Lebensmittelprogramms oder im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten erfolgt:

#### **Anerkannte Lebensmittelqualitätsprogramme,**

- bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass bestimmte Kriterien gewährleistet sind. Z. B. QZ BW oder Bio-Zeichen-BW
- anerkannte biologische Erzeugung nach den Richtlinien Demeter, Bioland, Naturland usw.

#### **Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten**

im Rahmen von Qualitätsprogrammen des LEH und Erzeugergemeinschaften wie "unsere Heimat", "Gutfleisch", "Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall" auf Basis von QZ-BW oder Bio-Zeichen BW.